

24. 11. 1917

97

Abgabe von Zucker für das Einmachen von Beeren und Früchten

* Nach einem Kreisreiben, welches das schweizerische Militärdepartement dieser Tage an die Kantonsregierungen gerichtet hat, ist das Oberkriegskommissariat in der Lage, dies Jahr für die Beeren- und Früchte-Konservierung den Kantonen 1 bis 2 Kilogramm Zucker per Kopf der Bevölkerung abzugeben. Die Lieferung und Abgabe von Zucker zu diesem Zwecke soll ganz unabhängig von den ordentlichen Monatskontingenten für Konsumzucker erfolgen. Es ist den Kantonsregierungen überlassen, die einzelnen Monatsraten je nach der Ernte der in Betracht fallenden Beeren und Früchte und nach den Verhältnissen zu bestimmen.

Das Quantum von 1 bis 2 Kilogramm, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, mag gering erscheinen. Es ist indessen in Betracht zu ziehen, daß es sich hier darum handelt, mit einer festen Zahl den Anteil jedes Kantons zu berechnen, daß aber nicht jeder Einwohner zwei Kilogramm Zucker für das Einmachen von Früchten und Beeren verwendet. Sache der Kantone ist es, für die richtige Verteilung des ihnen nach der Bevölkerungszahl zukommenden Anteils zu sorgen und die nötigen Vorschriften aufzustellen, damit den Einmachzucker nur solche Einwohner erhalten, die ihn wirklich zu diesem Zwecke verwenden.